

Jahresrechnung 2011 der Stadt Sinsheim;

hier: a) Bericht des Kämmereramtes über die Jahresrechnung 2011

b) Bericht des städtischen Rechnungsprüfungsamtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2011

c) Feststellung der Jahresrechnung 2011 durch den Gemeinderat gemäß § 95 Abs. 2 GemO

Vorlage zur Sitzung des **Gemeinderates am 27.11.2012**

TOP 10 öffentlich

Vorschlag:

- a) Der Bericht des Kämmereramtes über die Jahresrechnung 2011 wird zur Kenntnis genommen.
- b) Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2011 wird zur Kenntnis genommen.
- c) Der Gemeinderat fasst folgenden **B e s c h l u s s über die Feststellung der Jahresrechnung 2011:**

Die Jahresrechnung 2011 wird gemäß § 95 Abs. 2 GemO wie folgt festgestellt:

1. Verwaltungshaushalt:

Soll-Einnahmen	64.545.106,54 €
Soll-Ausgaben	<u>59.502.115,61 €</u>
Zuführung zum Vermögenshaushalt	5.042.990,93 € =====

Bei den Soll-Ausgaben sind Haushaltsreste aus dem Jahr 2010 in Höhe von 1.920.000 € abgesetzt und neue Haushaltsreste in Höhe von 2.080.000 € hinzugerechnet worden.

2. Vermögenshaushalt

Soll-Einnahmen	13.160.881,65 €
Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	<u>0,00 €</u>
Einnahmen insgesamt	13.160.881,65 € =====
Soll-Ausgaben	13.135.235,78 €
Zuführung zur Allgemeinen Rücklage	<u>25.645,87 €</u>
Ausgaben insgesamt	13.160.881,65 € =====

Bei den Soll-Einnahmen sind Haushaltsreste aus dem Jahr 2010 in Höhe von 17.699.000 € abgesetzt und neue Haushaltsreste in Höhe von 12.687.600 € hinzugerechnet worden.

Bei den Soll-Ausgaben sind Haushaltsreste aus dem Jahr 2010 in Höhe von 17.385.000 € abgesetzt und neue Haushaltsreste in Höhe von 13.743.700 € hinzugerechnet worden.

3. Vermögensrechnung

Anlagevermögen	226.182.023,39 €
abzüglich der Schulden	<u>27.070.344,68 €</u>
Deckungskapital	199.111.678,71 € =====

4. Stand der Rücklagen

Stand der Allgemeinen Rücklage	1.289.314,38 €
Stand der Sonderrücklage „Ernst-Geiser-Stiftung“	101.524,93 €
Stand der Sonderrücklage „Hockenberger-Strauß-Stiftung“	127.966,41 €

Stand der Sonderrücklage „Ernst-Ziegler-Stiftung“	134.760,15 €
Stand der Sonderrücklage „Prof. Dr. August-Karolus-Stiftung“	93.595,17 €
Stand der Sonderrücklage „Rekultivierung von Bauschuttdeponien“	99.056,31 €

Sachverhalt, Begründung, Finanzierung und Folgekosten:

Nach § 110 der GemO hat das Rechnungsprüfungsamt die jeweilige Jahresrechnung vor der Feststellung durch den Gemeinderat daraufhin zu prüfen, ob

1. bei den Einnahmen und Ausgaben nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch begründet und belegt sind,
3. der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Nach § 95 Abs. 2 GemO ist die Jahresrechnung innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Die Feststellung der Jahresrechnung durch den Gemeinderat - nach Abschluss der örtlichen Prüfung durch das städtische Rechnungsprüfungsamt - soll innerhalb eines Jahres nach Ende des jeweiligen Haushaltsjahres erfolgen.

Das Ergebnis der örtlichen Prüfung für das Haushaltsjahr 2011 ist in dem **Schlussbericht 2011** zusammengefasst.

Dieser Schlussbericht sowie der Lagebericht (Rechenschaftsbericht) der Stadtkämmerei für das Haushaltsjahr 2011 wurden den Damen und Herren des Gemeinderates sowie den Damen und Herren Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern in der Sitzung des Gemeinderates vom 13. November 2012 übergeben.

Es wird hiermit bestätigt, dass die Jahresrechnung 2011 der Stadt Sinsheim den gesetzlichen Bestimmungen entspricht.

Nachdem die Prüfung der Jahresrechnung 2011 zu keinen außergewöhnlichen Feststellungen oder Aussagen führte, wird der Tagesordnungspunkt direkt dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung vorgelegt.

Die Feststellung der Jahresrechnung 2011 der Stadt Sinsheim durch den Gemeinderat kann erfolgen.